

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4845

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4845



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Medienkonferenz vom 19. August 2024

«Lohnforderungen für 2025 – Dringender Nachholbedarf»

Lohnlücke schliessen – Krise der Kaufkraft überwinden

Redetext von Thomas Bauer, Leiter Wirtschaftspolitik Travail.Suisse

Die Schweiz befindet sich in einer historischen Lohnkrise. Auch nach drei Reallohnrückgängen in Folge zeigt sich keine Erholung. Die Reallöhne befinden sich inzwischen auf dem Niveau des Jahres 2014. Dies, obwohl die höhere Produktivität die Spielräume vieler Arbeitgeber für Lohnerhöhungen deutlich vergrössert hat. Während für viele Arbeitgeber die Zeiten steigender Preise zudem vorbei sind, sieht es bei den Arbeitnehmenden gerade gegenteilig aus. Die Lebenshaltungskosten, insbesondere die Wohnkosten und die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung, steigen anhaltend stark. Eine Trendwende bei den steigenden Lebenshaltungskosten ist nicht in Sicht. Gewähren die Arbeitgebenden keine deutlichen Lohnerhöhungen, lassen sie ihre Angestellten im Stich und bringen sie um den verdienten Lohn ihrer Arbeit.

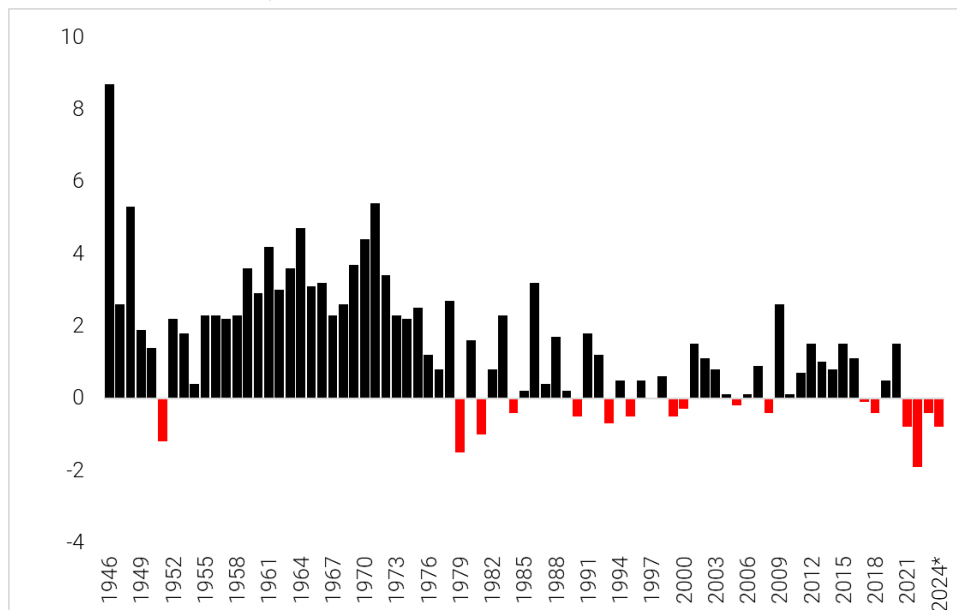
Es ist, als würde eine grosse Mehrheit der Arbeitnehmenden seit gut drei Jahren auf einen Zug warten, der nicht kommt. Während die Wirtschaft seit 2021 real um über 7 Prozent gewachsen ist, sind die Reallöhne um mehr als 3 Prozent gefallen. Die Schweiz befindet sich in einer historischen Kaufkraftkrise, und dies in einer Situation, in der die Arbeitnehmenden neben der allgemeinen Teuerung mit zusätzlich stetig wachsenden Lebenshaltungskosten konfrontiert sind. Nach drei Jahren haben wir keine Geduld mehr. Die Reallöhne müssen in diesem Jahr deutlich wachsen, um die Krise der Kaufkraft schrittweise zu überwinden.

Historische Kaufkraftkrise überwinden

Was heisst das, historische Krise der Kaufkraft? Die Reallöhne sind seit 2021 drei Mal in Folge gesunken. Das gab es in der Nachkriegszeit noch nie. Die neuste Quartalsschätzung des Bundesamts für Statistik deutet darauf hin, dass auch in diesem Jahr die Reallöhne erneut sinken könnten.

Historische Reallohnentwicklung - Wachstum im Vergleich zum Vorjahr

Bundesamt für Statistik, 1946-2024

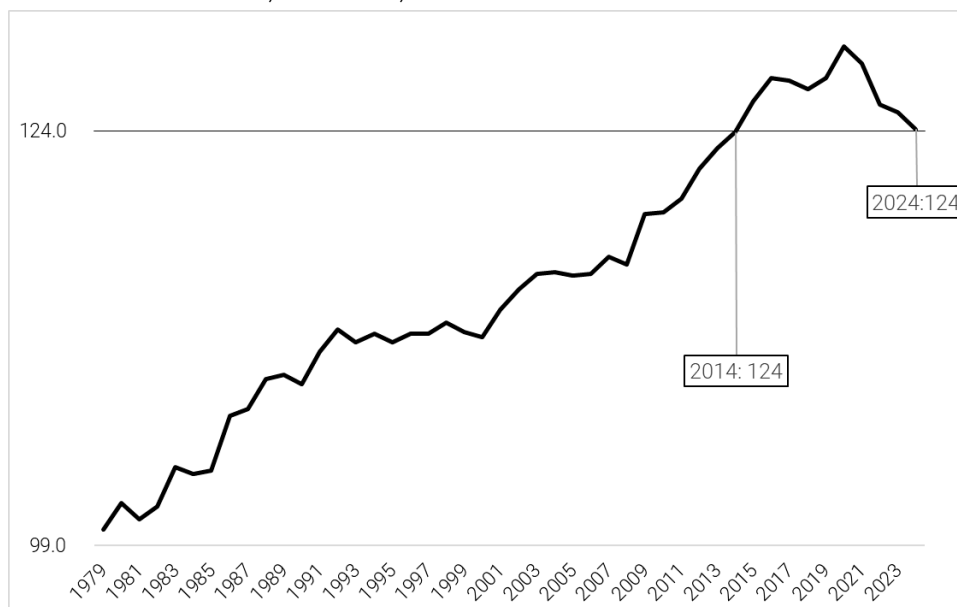


*Quartalsschätzung Bundesamt für Statistik, Inflationsprognose Seco

Schon im letzten Jahr konnten die Reallohne ausschliesslich in Branchen mit Gesamtarbeitsverträgen, also in Lohnverhandlungen bei denen Gewerkschaften und Berufsverbände die Löhne mit den Arbeitgebenden aushandeln, leicht erhöht werden.¹ Trotzdem bleibt die Lohnlücke beträchtlich. Wie gross diese ist, zeigt sich daran, dass sich die Reallohne inzwischen auf dem Niveau des Jahres 2014 befinden.

Historische Reallohnentwicklung letzte 25 Jahre

Bundesamt für Statistik, 1979-2024, Index



¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/gesamtarbeitsvertraege-sozialpartnerschaft/lohnverhandlungen.html>

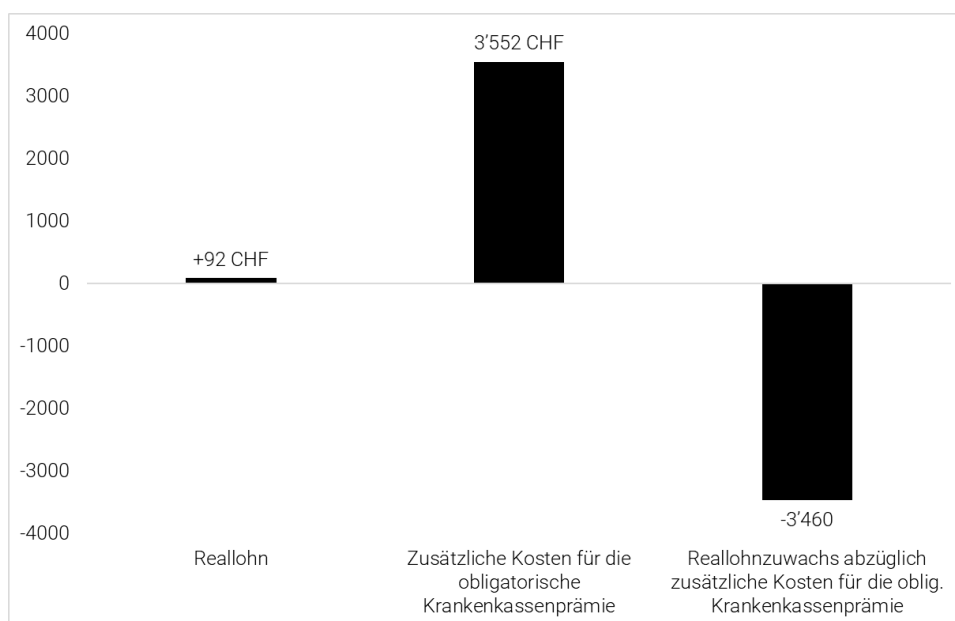
Stark steigende Lebenshaltungskosten für mittelständische Arbeitnehmende

Reallohnzuwächse sind für viele Arbeitnehmende dringend notwendig. Dies vor allem deshalb, weil die Lebenshaltungskosten deutlich stärker gestiegen sind als die Inflation. Ausschlaggebend sind dabei vor allem die höheren Kosten für die Krankenkassenprämien. Dies zeigt sich an einem einfachen Beispiel einer jungen Familie mit zwei Kindern und einem Lohneinkommen von 4'900 Franken. Ein Lohn von knapp 5'000 Franken entspricht dabei beispielsweise etwa dem Mindestlohn eines Schreiners mit Berufsabschluss und Berufserfahrung, eines erfahrenen Kochs oder einer erfahrenen Fachangestellten Gesundheit. Die Mindestlöhne für Arbeitnehmende mit Berufsausbildung im Gastgewerbe oder im Verkauf liegen hingegen tiefer.

Diese Familie hat seit 2014 einen realen Lohnzuwachs von jährlich 92 Franken erhalten, was dem schweizerischen Durchschnitt über alle Löhne hinweg entspricht. Ihr Reallohn hat somit seit 2014 praktisch stagniert. Nicht stagniert haben hingegen die Lebenshaltungskosten, insbesondere die Krankenkassenprämien. Seit 2014 sind diese für die Familie stetig gestiegen. Sie liegen 2024 um 3'552 CHF pro Jahr höher als zehn Jahre zuvor. Trotz kleinem Reallohnanstieg hat die Familie, wenn man den Lohn, die höheren Konsumentenpreise und die Krankenkassenprämie berücksichtigt, im Jahr 2024 3'460 Franken weniger zur Verfügung als 2014. Dies entspricht einem Verlust des verfügbaren Einkommens von mehr als 5%.

Einkommensentwicklung unter Berücksichtigung der Reallohnzuwächse und der zusätzlichen Kosten für die obligatorische Krankenversicherung für eine Familie mit einem Einkommen von 4'900 CHF zwischen 2014 und 2024

Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Gesundheit, Berechnungen Travail.Suisse



Das Beispiel zeigt, dass Familien, aber auch Einzelpersonen massiv an verfügbarem Einkommen verloren haben. Reallohnzuwächse sind somit dringend notwendig, damit vor allem mittelständische Familien die stark steigenden Lebenshaltungskosten tragen können.

Produktivitätsgewinne gehen nicht an Arbeitnehmende

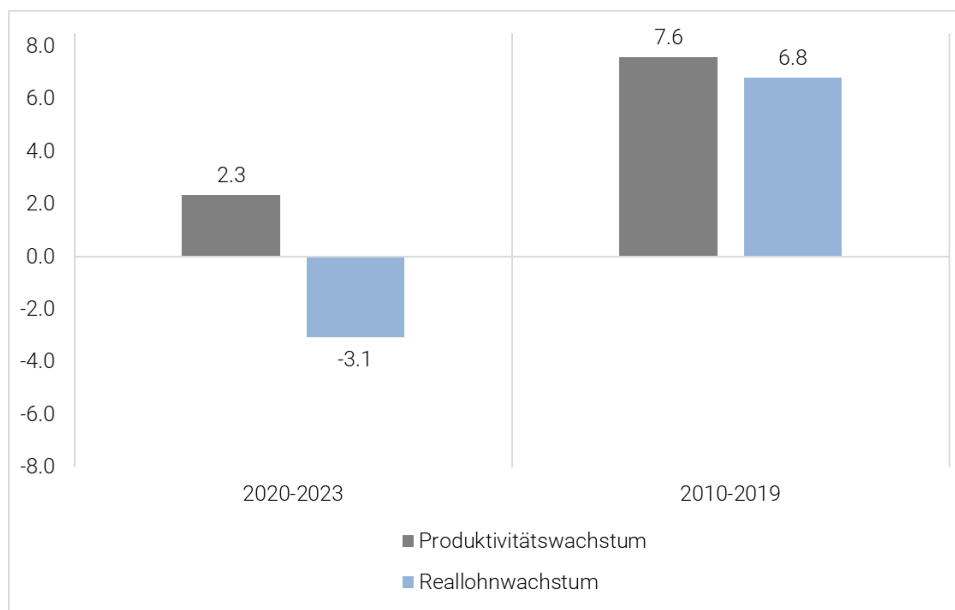
Arbeitgeber argumentieren häufig, dass es keine Spielräume für Reallohnserhöhungen gebe. Diese Spielräume misst man am besten anhand der Produktivitätszuwächse. Sie zeigen, wie viel die Unternehmen in der Schweiz pro Stunde Arbeit verdient haben. Bei steigender Produktivität haben die Arbeitgeber entsprechende Spielräume für reale Lohnerhöhungen. Sofern sie diese nicht an die Arbeitnehmenden weitergeben, werden die Arbeitgeber

und/oder die Aktionäre reicher. Sofer sie diese weitergeben, bleibt die Verteilung stabil. Dies war beispielsweise im Zeitraum nach der Finanzkrise annähernd der Fall. Die Produktivität stieg um 7.6%, die Reallöhne um 6.8%.

Gab es also keine Produktivitätszuwächse seit 2021 und konnten somit keine Spielräume für Realloohnerhöhungen geschaffen werden? Doch natürlich! Die Produktivität ist zwischen 2020 und 2023 angestiegen, und zwar um 2.3%. Wurden diese Produktivitätszuwächse mit den Arbeitnehmenden geteilt? Nein, die Reallöhne sind im gleichen Zeitraum um 3.1% gesunken. Viele Arbeitgeber haben somit das zusätzlich Erwirtschaftete für sich behalten. Dies, obwohl bei den Arbeitnehmenden wegen der stark steigenden Lebenshaltungskosten dringender Bedarf an Lohnerhöhungen besteht. Das ist inakzeptabel.

Entwicklung der Produktivität und der Reallöhne

Reale Wertschöpfung, sporteventbereinigt (Seco) im Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsvolumen (BfS, AVOL), 1998-2023



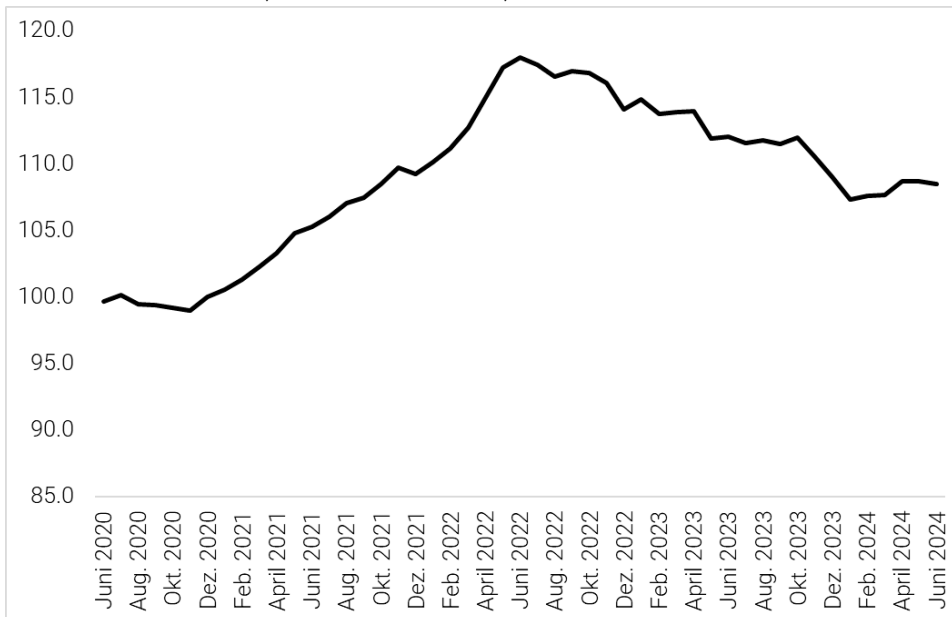
Gute Voraussetzungen für Lohnerhöhungen – anziehende Konjunktur und nachlassender Preisdruck

Nicht nur deshalb sind die Voraussetzungen für Realloohnerhöhungen in diesem Jahr sehr gut. Die Wirtschaft befindet sich nach einer Schwächephase am Beginn eines neuen konjunkturellen Aufschwungs². Gleichzeitig hat der Preisdruck für Unternehmen deutlich nachgelassen. Insbesondere die Importpreise für verschiedene Güter, welche die Produktionskosten für Unternehmen in den letzten drei Jahren erhöht haben, sind innert Jahresfrist markant gesunken. Dies gilt etwa für Energieträger, chemische Produkte, Glas, Stahl und Kunststoffe bis hin zu Schrauben oder Computern. Die Zeit steigender Preise ist für viele Arbeitgeber damit vorbei.

² [Konjunkturstimmung Schweiz \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/section/04/row/tid/4183)

Entwicklung der Importpreise

Bundesamt für Statistik, Juni 2020-Juni 2024, Index



Während die Arbeitgeber in den Vorjahren noch argumentieren konnten, dass die Preise für alle steigen würden, fällt auch dieses Argument zunehmend weg. Die Importpreise sind seit Juli 2022 um ganze 8% gefallen, während die Preise, welche die schweizerischen Unternehmen für ihre Güter verlangen, weiter leicht angestiegen sind (+0.5%).

Bis zu 4% mehr Lohn – möglich, wichtig, verdient

Während die Spielräume für Lohnerhöhungen bei vielen Arbeitgebern also grösser werden, schrumpfen sie bei den Arbeitnehmenden durch die anhaltend wachsenden Lebenshaltungskosten stetig. Damit bringen die Arbeitgeber die Arbeitnehmenden um den dringend notwendigen und hoch verdienten Lohn ihrer Arbeit. Lohnerhöhungen von bis zu 4 Prozent, wie wir sie heute fordern, ermöglichen deshalb einen ersten Schritt, damit die Krise der Kaufkraft überwunden werden kann.

Die Details werden nun von meinen Kolleginnen und Kollegen ausgeführt.

Lohnforderungen für 2025

Grosser Nachholbedarf – die Löhne müssen um mindestens 2 bis 4 Prozent steigen, je nach Branche

Die Wirtschaft in der Schweiz ist stabil. In vielen Branchen ist die Produktivität gestiegen. In vielen Berufen besteht nach wie vor ein ausgeprägter Fachkräftemangel. Gleichzeitig jedoch haben die Arbeitnehmenden immer weniger Geld im Portemonnaie. Zum ersten Mal in der Nachkriegszeit sind die Reallöhne sogar dreimal in Folge gesunken. Lohnerhöhungen sind daher mehr als gerechtfertigt. Syna fordert je nach Branche 2 bis 4 Prozent mehr Lohn.

Yvonne Feri, Präsidentin, Syna

Es gilt das gesprochene Wort.

Allgemein

Die schweizerische Volkswirtschaft ist seit 2021 stark gewachsen und befindet sich nach einer kurzen Delle in einer neuen Aufschwungphase. Die Verliererinnen und Verlierer des Aufschwungs nach der Pandemie sind bisher die Arbeitnehmenden. Sie sind bedeutend ärmer geworden. Und dies, obwohl die Produktivität deutlich gesteigert werden konnte. Produktivität und Kaufkraft klaffen immer weiter auseinander. Während immer mehr produziert wird, sinkt die Kaufkraft aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten und Krankenkassenprämien. Allein der Prämienanstieg in den letzten zwei Jahren bedeutet beispielsweise für Arbeitnehmende mit einem Salär von 5000 Franken einen Reallohnverlust von 1 Prozent.

Eine Erhöhung der Reallöhne ist aus diesen Gründen mehr als gerechtfertigt. Um die Kaufkraft zu stärken, fordert Syna neben dem Teuerungsausgleich substanzielle Realloohnerhöhungen. Damit sollen die höheren Kosten ausgeglichen und die Leistungen der Arbeitnehmenden honoriert werden.

Unsere Lohnforderungen orientieren sich neben der Inflation, den Krankenkassenprämien und den Produktivitätsgewinnen auch an der vergangenen Lohnentwicklung in einer Branche. Dies erklärt die unterschiedlichen Forderungen in den einzelnen Branchen.

Ausbaugewerbe

Nach wie vor sind die Auftragsbücher voll: Bodenleger/-innen, Maler/-innen, Schreiner/-innen, Gipser/-innen und andere, die dem Ausbaugewerbe angehören, haben viel zu tun. Die wirtschaftliche Substanz im Ausbaugewerbe ist solide. Das gilt auch für die Umsätze, die in den letzten Jahren weiter gestiegen sind, während die Investitionen in den Kapazitätsausbau nach wie vor hoch sind. Der Blick in die Zukunft zeigt, dass dies vorerst so bleiben wird. Nach wie vor hat die Branche gleichzeitig mit einem extremen Fachkräftemangel zu kämpfen sowie mit Sparmassnahmen beim Personal. Bei gleichzeitiger Kapazitätssteigerung führt das zu massivem Druck und Stress bei der Arbeit.

Letztes Jahr konnten die Gewerkschaften im Ausbaugewerbe teilweise sehr zufriedenstellende Resultate erzielen, inklusive Realloohnerhöhungen. Somit konnten die Löhne der Arbeitnehmenden wesentlich verbessert werden. Grundsätzlich verlangt Syna im Ausbaugewerbe auch dieses Jahr einen vollen Teuerungsausgleich sowie Realloohnerhöhungen. Abhängig von den Verhandlungsergebnissen von letztem Jahr fallen die Forderungen zwischen 2% und 4% aus.

Syna hat darum die verschiedenen Branchen aus dem Ausbaugewerbe unter die Lupe genommen:

Holzbaugewerbe

Letztes Jahr konnten die Löhne generell um 3% erhöht werden und somit auf die Mindestlöhne auch eine Realloohnerhöhung erzielt werden. Dieser Tatsache wird in den Lohnforderungen für das Jahr 2025 Rechnung getragen und eine generelle Lohnerhöhung von mindestens 2% (Teuerung plus Realloohnerhöhung) gefordert.

Gebäudetechnikgewerbe

Im neuen GAV wurde eine Tabelle zur automatischen Anpassung der Löhne an die Inflation (Landesindex der Konsumentenpreise, LIK August) verhandelt. Diese gilt schon für die Lohnanpassungen per 1. Januar 2025. Dies würde mit dem LIK Juli eine generelle Lohnerhöhung von 50 Franken pro Monat und eine individuelle Lohnerhöhung von 1% bedeuten.

Gerüstbaugewerbe

Letztes Jahr konnte ein sehr guter Lohnabschluss erzielt werden und die Löhne wurden je nach Lohnklasse um 2,25% bzw. 2,75% erhöht, somit konnten auch Realloohnerhöhungen erzielt werden. Die Lohnforderungen für das 2025 sind noch nicht definiert worden und hängen stark mit den möglichen Verbesserungen des GAV ab. Er wird zur Zeit gänzlich neu verhandelt.

Ausbaugewerbe Westschweiz

Auch im GAV des Ausbaugewerbes der Westschweiz wurde eine automatische Anpassung der Löhne an die Teuerung geregelt. Zusätzlich werden die Reallöhne jährlich um 0.3% erhöht.

Bauhauptgewerbe

«Unverständlich, verantwortungslos und gefährlich»: So titelte die Medienmitteilung von Syna am 25. Oktober 2023, nachdem der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) die Lohnverhandlungen abgebrochen hatte. Der Hintergrund: Obwohl die Preise und Krankenkassenprämien ansteigen, die Umsätze auf einem Rekordhoch sind und auf dem Bau akuter Fachkräftemangel herrscht, beharrte der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) auf eine Nullrunde für die Bauarbeiter/-innen und brach die Lohnverhandlungen ab. Nach der Nullrunde im letzten Jahr akzeptiert Syna keine weitere Stagnation.

Syna fordert eine generelle Lohnerhöhung von 250 Franken pro Monat. Dies entspricht, beim LMV-Durchschnittslohn, dem vollen Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 und 2025 und einer Realloohnerhöhung. Eventuelle Lohnerhöhungen, welche bis zum Mai 2024 gewährt wurden, können angerechnet werden.

Dienstleistungsbranchen

Gesundheitswesen

Die Situation ist nach wie vor angespannt und schwierig. Das Gesundheitswesen steht weiter stark unter Druck. Fachkräftemangel, Überlastung und schlechte Arbeitszeiten machen dem Personal auch 2024 zu schaffen. Abgesehen davon, dass es in der Vergangenheit schwierig war, Lohnerhöhungen in dieser Branche zu erhalten, machen die Kantone bei öffentlich-rechtlichen Anstalten kein Geld locker.

Syna hält fest: Das Gesundheitswesen ist nicht als Dienstleistung anzusehen, sondern als unabdingbare Aufgabe, ohne die die Gesellschaft nicht funktionsfähig ist. Somit gilt sie als systemrelevante Aufgabe der Gesellschaft. Die Löhne im Gesundheitswesen sind strukturell noch immer zu tief und sie wurden seit der Pandemie kaum erhöht. Als Folge davon ist in keiner Branche der Lohnrückstand höher als im Gesundheitswesen. Die strengen Arbeitszeiten erlauben zudem kaum eine Anstellung zu 100%, was einen direkten Einfluss auf das monatliche Einkommen hat.

Um den Pflexit zu stoppen, sprich das Abwandern des Pflegepersonals, braucht es mehrere Massnahmen: Neben kräftigen Lohnerhöhungen müssen alle Spitäler und weitere Institutionen dazu gebracht werden, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen. Der zahnlose Vorschlag zur Umsetzung der Pflegeinitiative wird die Arbeitsbedingungen kaum verbessern.

Immerhin, in der Romandie wurden Verhandlungserfolge erzielt: Die Gesamtarbeitsverträge der Spitäler sehen eine automatische Anpassung der Löhne an die Inflation vor. Im Rest der Schweiz ist die Situation jedoch unverändert.

Syna fordert darum einerseits den Teuerungsausgleich von 1.5% in der gesamten Branche, andererseits eine generelle Realloohnerhöhung von 2%-4% je nach Lohnrückstand.

Detailhandel

Syna verlangte letztes Jahr in dieser Branche, dass die Löhne an die Teuerung angepasst werden. Dies ist teilweise geschehen. Beispielsweise wurden die Löhne bei Coop um 2,2% erhöht. In der gesamten Branche besteht aber ein beträchtlicher Lohnrückstand. Gleichzeitig fehlt es weiterhin an einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag im Detailhandel. Nur dadurch können die Gewerkschaften die Löhne für alle Arbeitnehmenden aushandeln.

Syna fordert bei den Lohnverhandlungen mit Coop eine generelle Lohnerhöhung von 200 Franken und eine Anhebung der Mindest- und Referenzlöhne um 200 Franken. Für den gesamten Detailhandel fordert Syna Lohnerhöhungen von mindestens 2,5%.

Coiffeurgewerbe

Am 1. Januar 2024 trat der neue GAV in Kraft, dieser sieht eine deutliche Anhebung der Mindestlöhne über 4 Jahre vor. Die individuelle Lohnentwicklung für einen Arbeitnehmenden im Coiffeurgewerbe kann bis zu 20% Erhöhung in 4 Jahren ausmachen. Zusätzlich werden die Vertragsparteien jährliche Lohnverhandlungen führen.

Industrie

Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM), Chemie- und Pharmaindustrie

Die wirtschaftliche Lage in dieser Branche ist zwar anhaltend schwierig. Gleichzeitig konnte aber die Produktivität unter anderem dank effizienteren Abläufen und neuen technischen Entwicklungen massiv gesteigert werden. Bessere Methoden haben zum Beispiel in der Stahlproduktion zu einer deutlich höheren Produktivität geführt. Die Produktionskapazitäten konnten dadurch um 7,8 Prozent erhöht werden.

Verglichen mit diesen massiven Produktivitätszuwächsen und den allgemeinen Preissteigerungen bestehen in vielen Branchen der Industrie massive Lohnrückstände. Diese gilt es aufzuholen und die Kaufkraft der Arbeitnehmenden wiederherzustellen. Daher fordert Syna in der MEM-Industrie und in der Chemie- und Pharmaindustrie Lohnerhöhungen von 2% (für das Jahr 2025) und weitere 2-3%, um die Reallohnverluste seit 2020 aufzuholen. Insgesamt belaufen sich diese somit auf 4 bis 5%.

Fazit

In den letzten drei Jahren haben die Unternehmen sehr gut verdient. Die Beschäftigung ist stark gewachsen und viele Betriebe suchen händeringend nach Mitarbeitenden. Obwohl die Arbeitnehmenden bis zum Anschlag arbeiten, haben sie in dieser Zeit an Kaufkraft verloren, statt mehr zu verdienen. Eine Familie hat heute nach drei Jahren Aufschwung deutlich weniger im Portemonnaie als zuvor. Das kann es nicht sein. Es ist Zeit, den Lohnrückstand aufzuholen und die Kaufkraft der Arbeitnehmenden wieder herzustellen. Die Arbeitnehmenden sind nicht mehr bereit, auf die wichtigen und vor allem absolut verdienten Lohnerhöhungen zu verzichten.

Weitere Auskünfte:

Yvonne Feri, Präsidentin, yvonne.feri@syna.ch, 079 781 20 43

Nora Picchi, Leiterin Gewerkschaftspolitik, nora.picchi@syna.ch, 079 828 14 73

Bern, den 19. August 2024

Medienkonferenz Travail.Suisse – Greta Gysin, Nationalrätin & Präsidentin transfair
Es gilt das gesprochene Wort.

Aufholbedarf bei den Löhnen des Service Public

Zum wiederholten Mal mussten die Angestellten des Service Public Reallohnverluste erleiden. Während bei der SBB und Swisscom die Löhne für 2024 noch teilweise erhalten werden konnten, ist der Verlust der Kaufkraft bei Teilen der Angestellten der Post und insbesondere der Bundesverwaltung angestiegen. So kann es nicht weitergehen: Der Personalverband transfair fordert für 2025 den vollen Ausgleich der Teuerung sowie der aufgelaufenen Restteuerung.

Die Reallohnverluste machen 2024 auch vor dem Service Public keinen Halt. Zum wiederholten Mal konnte die Teuerung in keiner Branche von transfair ausgeglichen werden. Und doch gab es Unterschiede.

Recht akzeptable nachhaltige Lohnsummenerhöhungen konnte transfair im Bereich des öffentlichen Verkehrs verhandeln: Bei der SBB & SBB Cargo wurden die Löhne der Mitarbeitenden im Aufstieg um insgesamt 2 Prozent erhöht und es wurde eine Einmalzahlung von bis zu 1000 Franken gewährt. Die durchschnittliche Jahresteuern von 2,1 Prozent wurde damit bei vielen Mitarbeitenden zumindest temporär fast ausgeglichen. Bei den weiteren Bahnen wurden ähnliche Resultate erzielt. Auch mit dem Verhandlungsergebnis bei der Swisscom zeigt sich transfair zumindest zufrieden. Die Lohnsumme konnte um insgesamt 1,9 Prozent erhöht werden, wobei die tieferen Löhne mehr profitierten als die höheren. Bei der Post zeigt sich transfair weniger erfreut. Die erzielte Lohnsummenerhöhung von 1,7 Prozent ist im Quervergleich unterdurchschnittlich, wenn auch im Rahmen der Umstände akzeptabel. Die Lohnverhandlungen mit der Bundesverwaltung verliefen letztes Jahr am schwierigsten und endeten sogar in einem Abbruch seitens Personalverbände. Die Lohnsumme von nur 1 Prozent und die verschwindend kleinen Einmalzahlungen waren inakzeptabel und führten beim Bundespersonal zu einem deutlichen Reallohnverlust.

Fazit der letztjährigen Lohnverhandlungen und leider gemeinsamer Nenner aller Branchen von transfair ist, dass die Angestellten des Service Public Reallohnverluste erleiden mussten.

Die Forderung von transfair für 2025 lautet deshalb klar: Die Kaufkraft der Angestellten des Service Public muss zwingend erhalten bleiben und die Restanzen müssen in geeigneter Weise ausgeglichen werden!

Die diesjährigen Lohnforderungen in den Branchen von transfair konzentrieren sich deshalb insbesondere auf den Ausgleich der aktuell gemäss SECO prognostizierten Teuerung von 1,4 Prozent und die aufgelaufene Teuerung je nach Unternehmen. Des Weiteren ist bekannt, dass die Krankenkassenprämien 2025 um 6 Prozent ansteigen sollen (Prognose Comparis). Diese zusätzliche Belastung der Haushaltskassen der Angestellten des Service Public soll ebenfalls in der Lohnsumme berücksichtigt werden. Die Lohnforderungen von transfair im Service Public belaufen sich unter Berücksichtigung der genannten Faktoren auf durchschnittlich ca. 2,5 bis 4 Prozent.

Für weitere Informationen:

Greta Gysin, Nationalrätin & Präsidentin transfair, 079 409 33 10.

Mindestlohnverhandlungen im Gastgewerbe gescheitert – Arbeitnehmerverbände ziehen vor Schiedsgericht

Im Gastgewerbe werden die Verhandlungen über eine Anpassung der Mindestlöhne jeweils zwischen April und Juni geführt. Trotz des wirtschaftlich hervorragenden Jahres 2023 und äusserst positiver Aussichten für das Jahr 2024 sind die Arbeitgeberverbände nicht bereit, die Mindestlöhne auf ein faires Niveau anzuheben. Die Mindestlohnverhandlungen sind somit gescheitert. Wir ziehen vor Schiedsgericht.

2023 war ein Rekordjahr in der Branche: Noch nie zuvor wurden in der Schweizer Hotellerie so viele Logiernächte verzeichnet. Auch die gastgewerblichen Betriebe sind gemäss Konjunkturforschungsstelle optimistisch: Mehr als jeder dritte Betrieb meldet eine höhere Nachfrage im Vergleich zum Vorjahresquartal und 40% der Betriebe melden im selben Zeitraum ein höheres Verkaufsvolumen. Die Geschäftslage im Gastgewerbe wird mehrheitlich als zufriedenstellend oder erfreulich beurteilt: Gut die Hälfte der Betriebe stellte eine befriedigende Lage fest. Rund 29% der Firmen beurteilten die Lage als gut und nur 21% als schlecht. Die Beschäftigung steigt weiter, zusätzliche Stellen werden geschaffen. Dem Gastgewerbe geht es wirtschaftlich hervorragend, man befindet sich längst auf dem Vor-Pandemie-Niveau.

Auch das erste Halbjahr 2024 war positiv und für das zweite Halbjahr 2024 sind die Prognosen hervorragend. Über die Hälfte der gastgewerblichen Betriebe rechnen mit stabilen Verkaufspreisen, während 41,1% von einer Erhöhung ausgehen. Die meisten Beherbergungsbetriebe rechnen mit einer steigenden Nachfrage. Insgesamt blickt die Branche weiterhin positiv auf die kommenden sechs Monate: 34,6% der Betriebe rechnen mit einer Verbesserung der Geschäftslage, nur 13,2% mit einer Verschlechterung. Es sieht alles danach aus, als würde der Rekord aus dem Jahre 2023 im Jahr 2024 gebrochen werden.

Doch nicht alle profitieren von der guten Situation: Viele Beschäftigte befinden sich auf der untersten Mindestlohnstufe. Und diese ist mit 3'666.00 CHF x 13 Monatslöhne sehr tief. Viele Arbeitnehmende müssen zudem seit Jahren Kaufkraftverluste hinnehmen. Teuerung, Krankenkassenprämien- und Mietzinserhöhungen sind schweizweit ein Problem. Gemäss Bundesamt für Statistik sinken die Reallöhne im Gastgewerbe seit 2017 kontinuierlich. Zwar konnten wir in den letzten Jahren eine Anpassung der Mindestlöhne an die Teuerung erreichen. Doch wer nicht den Mindestlohn verdient, erhielt in der Regel keine Lohnerhöhung. Und dies, obwohl die Arbeitgeber sich gleichzeitig lautstark über fehlende Fachkräfte beklagen.

Trotz guter wirtschaftlicher Lage, fehlenden Arbeitskräften, fehlendem Nachwuchs sowie Attraktivitäts- und Imageproblemen im Gastgewerbe: Die Arbeitgeberverbände, allen voran GastroSuisse, sind nicht bereit, allen Beschäftigten der Branche einen Lohn zu bezahlen, der zum Leben reicht, und die Mindestlöhne entsprechend anzuheben. Die Arbeitgeberverbände verpassen mit den gescheiterten Mindestlohnverhandlungen einmal mehr, ein positives Signal an die Mitarbeitenden und an den Nachwuchs auszusenden. Noch im Juni 2022 sprach GastroSuisse in ihrem «5-Punkte-Plan gegen den Fachkräftemangel» von der «Entwicklung zeitgemässer Lohnmodelle». In der Praxis folgen dem noch keine Taten.

Angesichts der kompromisslosen Haltung wird nun das Schiedsgericht angerufen, um die Mindestlöhne im Schweizer Gastgewerbe festzulegen.

Weitere Informationen:

Roger Lang, Tel. 041 418 22 38; 079 716 79 64

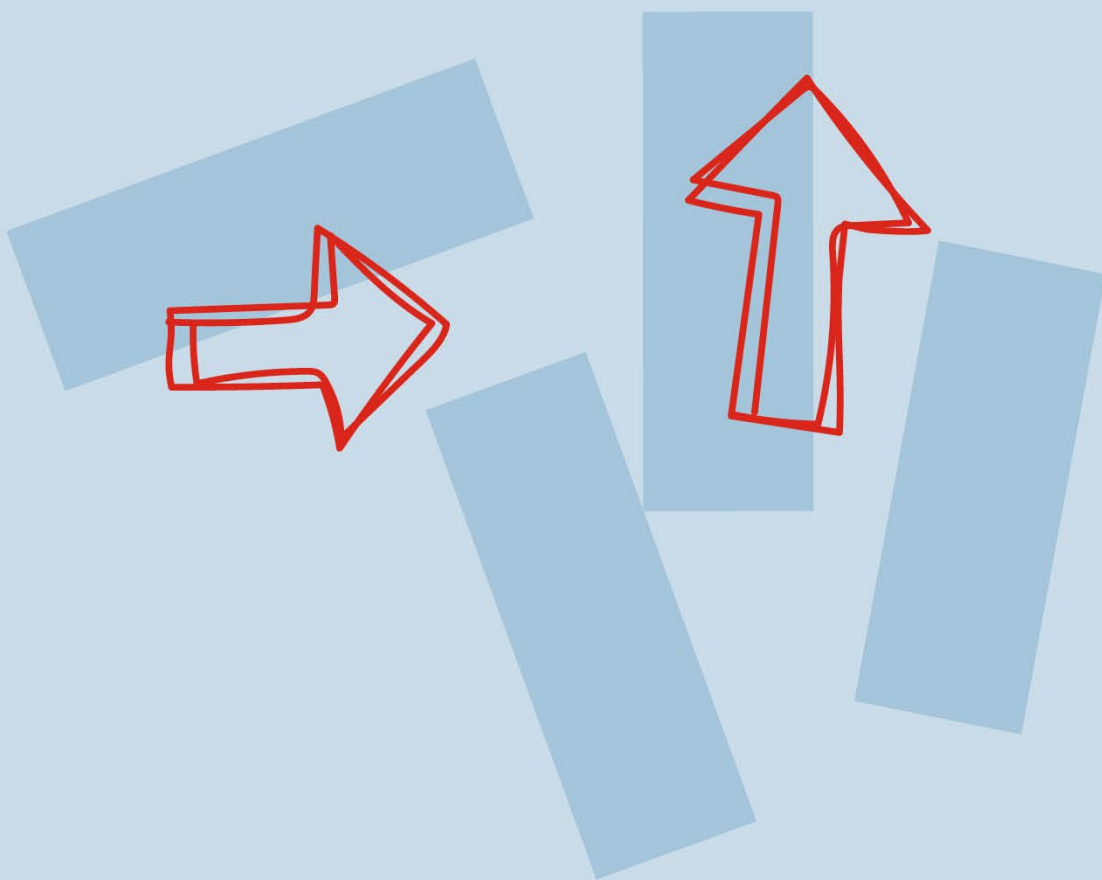
Leiter Recht – Sozialpolitik -Kampagnen

Hotel & Gastro Union

roger.lang@hotelgastrounion.ch

Analyse zu den Lohnforderungen für 2025

Die Krise der Kaufkraft ist nicht vorbei – die Lohnlücke muss geschlossen werden



19. August 2024

Inhalt

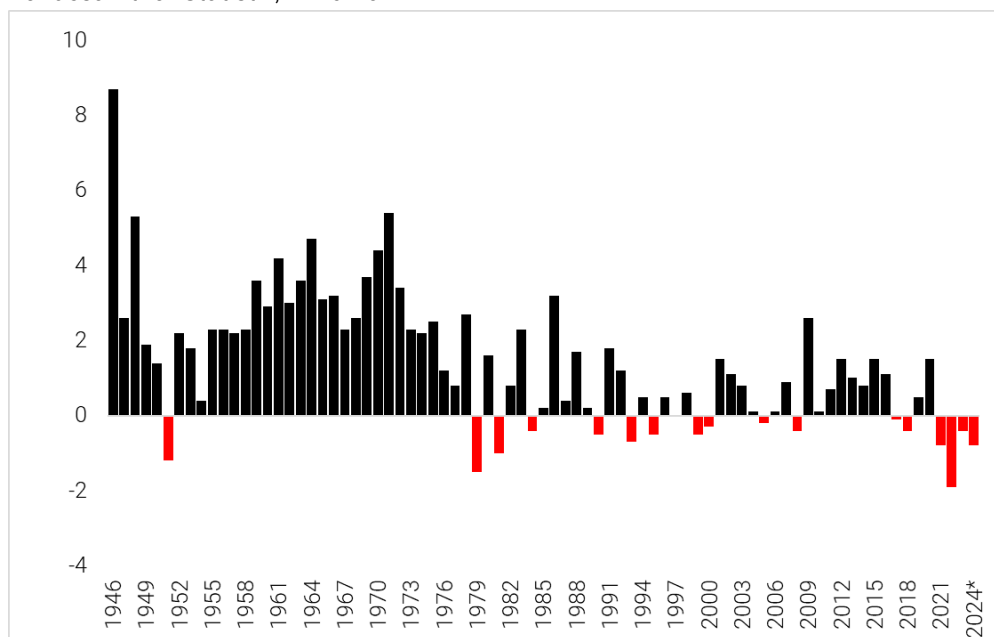
1	Historische Krise der Kaufkraft hält an	1
2	Geringeres Wachstum der Konsumentenpreise – anhaltend stark steigende Lebenshaltungskosten	3
3	Haben die Unternehmen nichts verdient? – Steigende Produktivität	7
4	Die Zeit steigender Preise ist für viele Arbeitgebende vorbei – nicht so für die Arbeitnehmenden	10

1 Historische Krise der Kaufkraft hält an

Die Schweiz befindet sich in einer historischen Kaufkraftkrise. In den Jahren 2021-2023 sind die Reallöhne zum ersten Mal in der Nachkriegszeit drei Mal in Folge gesunken. Die erste Quartalsschätzung des Bundesamts für Statistik für das Jahr 2024 deutet zudem auf ein Lohnwachstum von nominal 0.6% hin. Bei einer prognostizierten Inflationsrate von 1.4% (Seco) entspräche dies dem vierten Reallohnrückgang in Folge.

Historische Reallohnentwicklung – Wachstum im Vergleich zum Vorjahr

Bundesamt für Statistik, 1946-2024

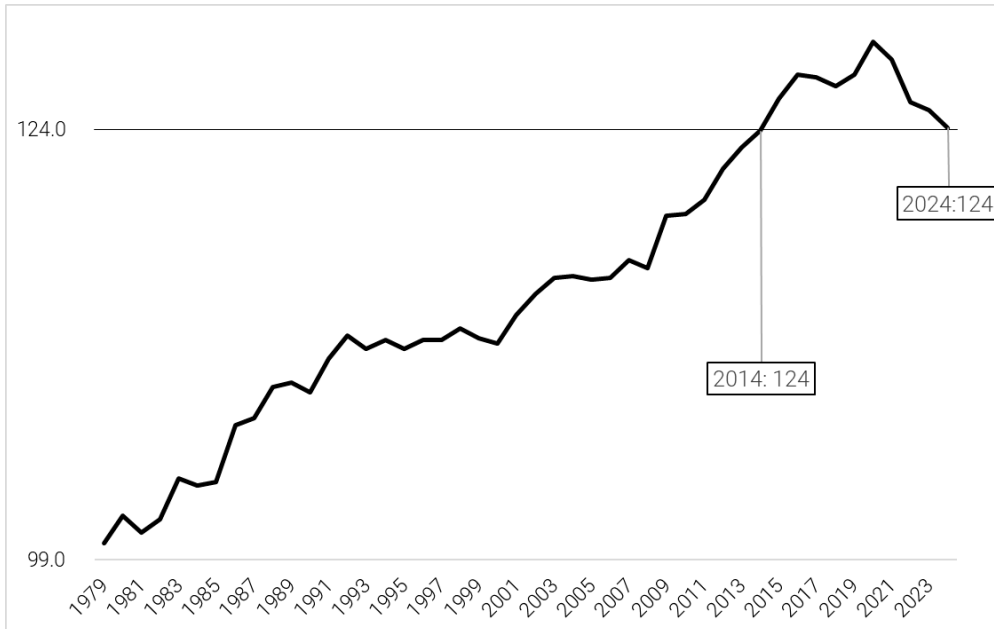


*Quartalsschätzung Bundesamt für Statistik, Inflationsprognose Seco

Die anhaltende Krise der Kaufkraft führt dazu, dass sich die Reallöhne in diesem Jahr etwa auf dem Niveau des Jahres 2014 befinden.

Historische Reallohnentwicklung – letzte 25 Jahre

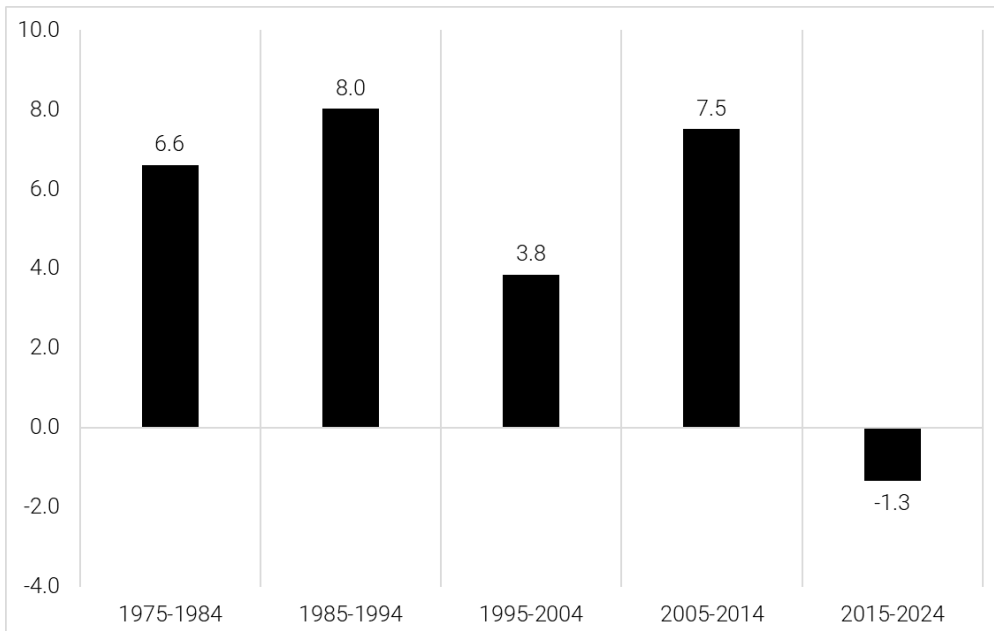
Bundesamt für Statistik, 1979-2024, Index



Auch bei einer Berücksichtigung längerer Zeitperioden ist der aktuelle Rückgang der Reallöhne mit keinem Zeitraum seit 1975 vergleichbar.

Historische Reallohnentwicklung jeweils über 10 Jahresperioden

Bundesamt für Statistik, 1975-2024, Wachstum in %

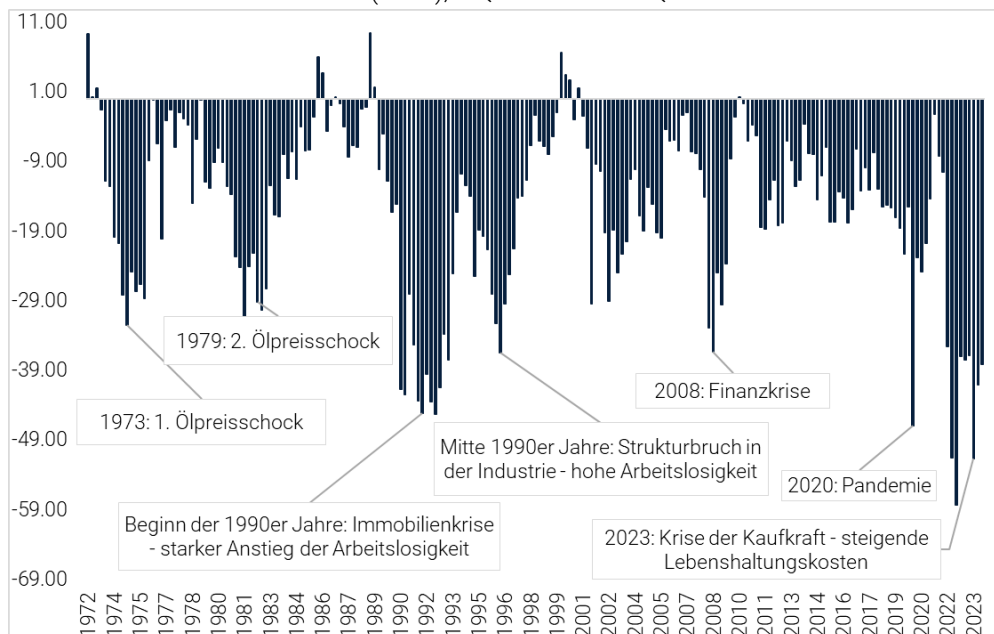


Dies ist erstaunlich, wenn man berücksichtigt, dass die Schweiz seit den 1970er-Jahren Phasen mit deutlich höheren Inflationsraten und hoher Arbeitslosigkeit durchlebt hat.

Die Entwicklung der Konsumentenstimmung verdeutlicht, wie tief und hartnäckig die Krise der Kaufkraft seit 2021 ist.

Konsumentenstimmung

Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), 4.Quartal 1972-3.Quartal 2024

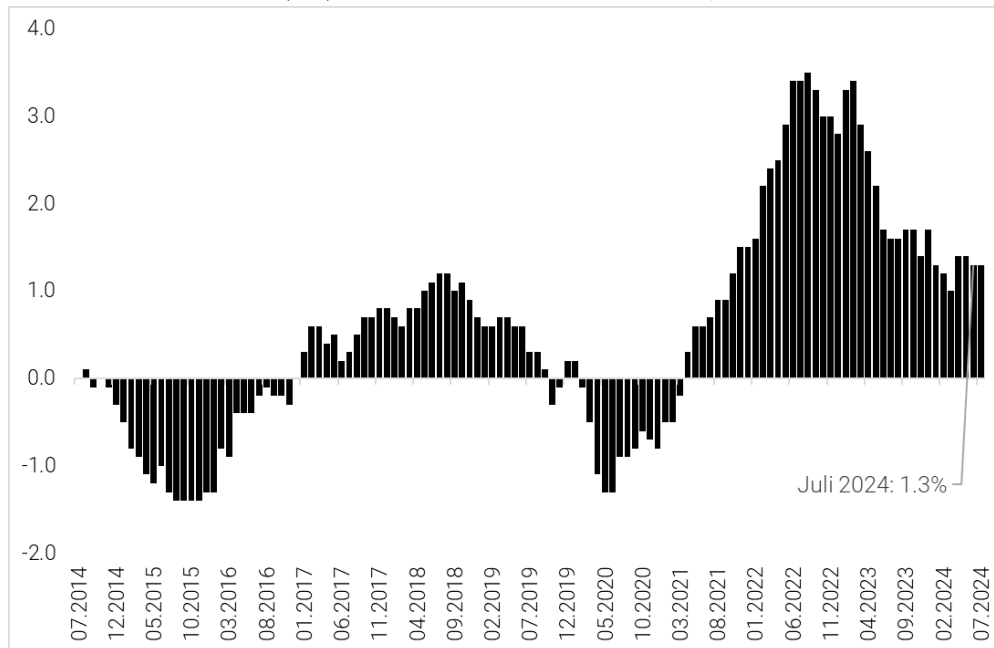


2 Geringeres Wachstum der Konsumentenpreise – anhaltend stark steigende Lebenshaltungskosten

Vor allem in den Jahren 2022 und 2023 war die Lohnentwicklung mitunter geprägt von stark steigenden Konsumentenpreisen. Dieses Preiswachstum hat sich deutlich reduziert. Die anhaltend steigenden Konsumentenpreise erklärten sich in den letzten Monaten hauptsächlich durch stark gestiegene Mieten. In diesem und im kommenden Jahr ist mit Inflationsraten um 1.5% (2024) bzw. leicht über einem Prozent zu rechnen (2025).

Landesindex der Konsumententeuerung – Veränderung zum Vorjahresmonat

Bundesamt für Statistik (LIK), Juli 2014-Juli 2024, Veränderung in %



Neben den höheren Konsumentenpreisen führen vor allem die höheren Krankenkassenprämien zu höheren Lebenshaltungskosten. Sie werden nicht in den Konsumentenpreisen abgebildet. Folgende Beispiele zeigen, dass die minimalen Reallohnzuwächse seit 2014 bei weitem nicht ausreichen, damit die höheren Prämien der obligatorischen Krankenversicherung damit bezahlt werden könnten.

Beispiel: Familien mit einem Einkommen von 4'900 Franken

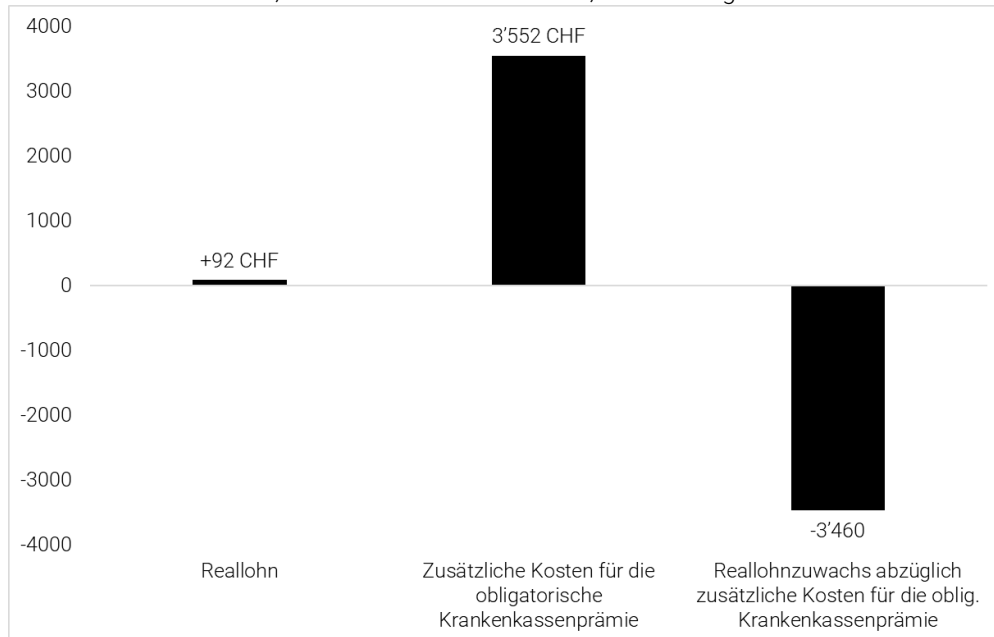
Der Lohn von Familie Schmid lag im Jahr 2014 bei 4'900 Franken und stieg bis im Jahr 2024 auf 4'907 Franken pro Monat an. Dies entspricht dem durchschnittlichen Reallohnzuwachs. Der reale Lohnzuwachs beträgt damit zwischen 2014 und 2024 92 Franken pro Jahr.

Die Prämien für die obligatorischen Krankenkassenprämien lag für die vierköpfige Familie – zwei Erwachsene, zwei Kinder – im Jahr 2014 bei 781 Franken im Monat bzw. 9'372 Franken im Jahr. Im Jahr 2024 liegen diese Kosten bei 1'077 Franken im Monat bzw. 12'924 Franken pro Jahr. Dies entspricht einem Anstieg der Kosten für die Krankenkassenprämie um 3'552 Franken. Höhe und Zuwachs entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt.

Da der Reallohn im gleichen Zeitraum um 92 Franken zugenommen hat, ist das verfügbare Einkommen der Familie – unter Berücksichtigung des Reallohnes und der Krankenkassenprämien – zwischen 2014 und 2024 um 3460 Franken pro Jahr gesunken.

Einkommensentwicklung unter Berücksichtigung der Reallohnzuwächse und der zusätzlichen Kosten für die obligatorische Krankenversicherung für eine Familie mit einem Einkommen von 4'900 CHF zwischen 2014 und 2024

Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Gesundheit, Berechnungen Travail.Suisse



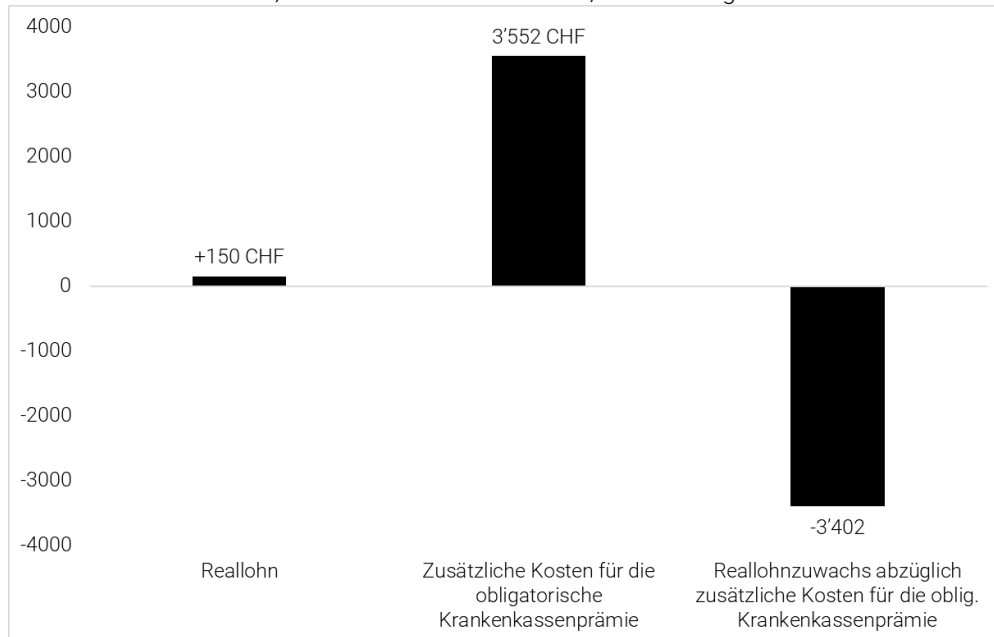
Beispiel: Familien mit einem Einkommen von 8'000 Franken

Das Lohneinkommen der Familie Meier lag im Jahr 2014 bei 8'000 Franken und stieg bis im Jahr 2024 auf 8'012 Franken pro Monat an. Dies entspricht dem durchschnittlichen Reallohnzuwachs. Der reale Lohnzuwachs beträgt damit zwischen 2014 und 2024 150 Franken pro Jahr. Die Prämien für die obligatorische Krankenkasse lagen für die vierköpfige Familie – zwei Erwachsene, zwei Kinder – im Jahr 2014 bei 781 Franken im Monat bzw. 9'372 Franken im Jahr. Im Jahr 2024 liegen diese Kosten bei 1'077 Franken im Monat bzw. 12'924 Franken pro Jahr. Dies entspricht einem Anstieg der Kosten für die Krankenkassenprämie um 3'552 Franken. Höhe und Zuwachs entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt.

Da der Reallohn im gleichen Zeitraum um 150 Franken zugenommen hat, ist das verfügbare Einkommen der Familie – unter Berücksichtigung des Reallohnes und der Krankenkassenprämien – zwischen 2014 und 2024 um 3'402 Franken pro Jahr gesunken.

Einkommensentwicklung unter Berücksichtigung der Reallohnzuwächse und der zusätzlichen Kosten für die obligatorische Krankenversicherung für eine Familie mit einem Einkommen von 8'000 CHF zwischen 2014 und 2024

Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Gesundheit, Berechnungen Travail.Suisse



Beispiel: Einzelperson mit einem Einkommen von 4'900 Franken

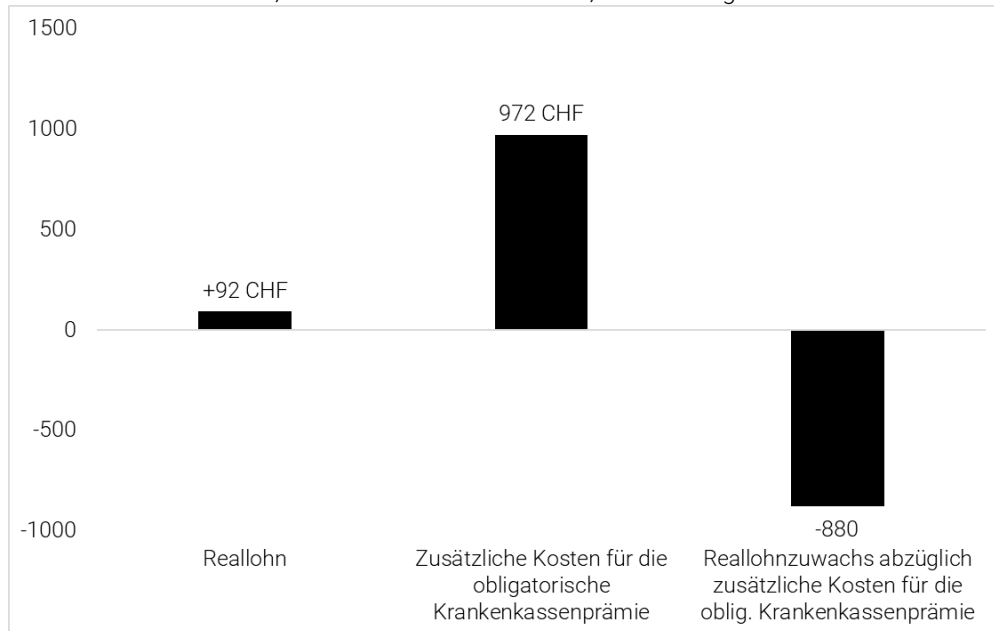
Der Lohn von Daniel Müller beträgt im Jahr 2014 4'900 Franken und steigt bis im Jahr 2024 auf 4'907 Franken pro Monat an. Dies entspricht dem Lohnzuwachs des schweizerischen Durchschnitts. Auf den Jahreslohn gerechnet beträgt der reale Zuwachs 92 Franken. Somit entspricht der Reallohnzuwachs dem schweizerischen Durchschnitt.

Die Prämie für die obligatorische Krankenkassenprämie lag für eine Einzelperson im Jahr 2014 in der Schweiz durchschnittlich bei 311 Franken im Monat bzw. 3'732 Franken im Jahr. Im Jahr 2024 liegen diese Kosten bei 392 Franken und somit 4'704 Franken pro Jahr. Dies entspricht einem Anstieg der Kosten für die Krankenkassenprämie um 972 Franken pro Jahr. Damit liegen Höhe und Zuwachs im Durchschnitt der Schweiz.

Da der Reallohn im gleichen Zeitraum um 92 Franken zugenommen hat, ist das verfügbare Einkommen – unter Berücksichtigung des Reallohnes und der Krankenkassenprämien – um 880 Franken pro Jahr gesunken.

Einkommensentwicklung unter Berücksichtigung der Reallohnzuwächse und der zusätzlichen Kosten für die obligatorische Krankenversicherung, Einzelperson mit einem Einkommen von 4900 pro Jahr zwischen 2014 und 2024

Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Gesundheit, Berechnungen Travail.Suisse



Höhere Reallohnzuwächse für die Arbeitnehmenden sind somit schon deshalb dringend notwendig, damit die stark gestiegenen Kosten für die obligatorische Grundversicherung bezahlt werden können.

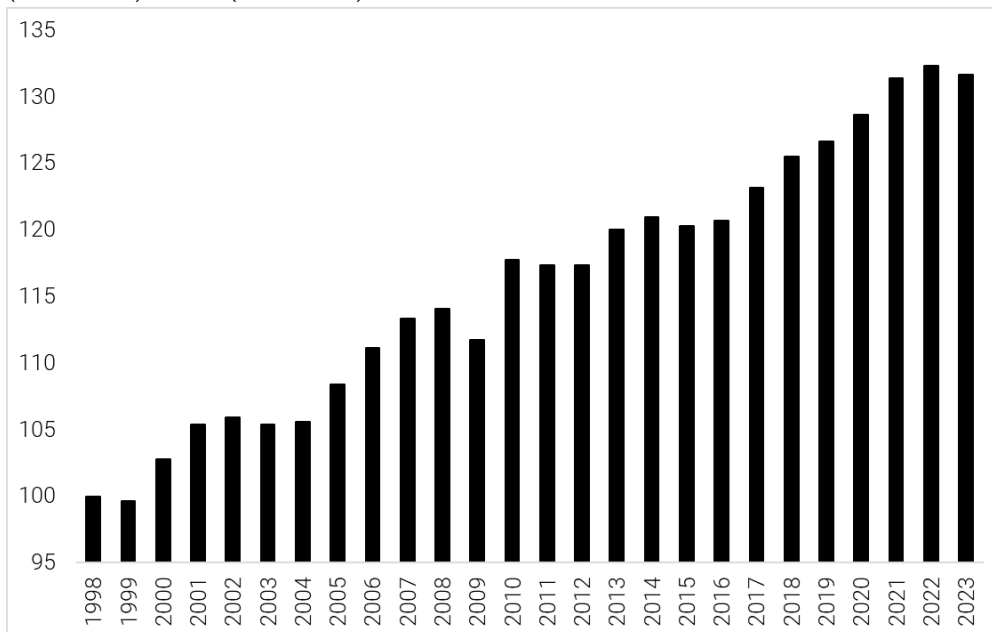
3 Haben die Unternehmen nichts verdient? – Steigende Produktivität

Höhere Reallöhne erfordern volkswirtschaftlich eine wachsende Produktivität oder eine Umverteilung von den Gewinnen der Unternehmen hin zu den Löhnen. Somit stellt sich die Frage, ob über eine in den letzten Jahren gewachsene Produktivität die Spielräume für Lohnerhöhungen ohne Umverteilung erwirtschaftet wurden.

Dies ist tatsächlich der Fall. Die Produktivität, die reale Wertschöpfung pro geleisteter Arbeitsstunde, ist abgesehen von einigen wenigen Rückgängen seit 1998 stetig gestiegen. In den letzten 25 Jahren wuchs die Produktivität jährlich durchschnittlich etwas stärker als 1% pro Jahr.

Entwicklung der Produktivität 1998-2023

Reale Wertschöpfung (Seco) im Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsvolumen
(BfS, AVOL), Index (1998=100)

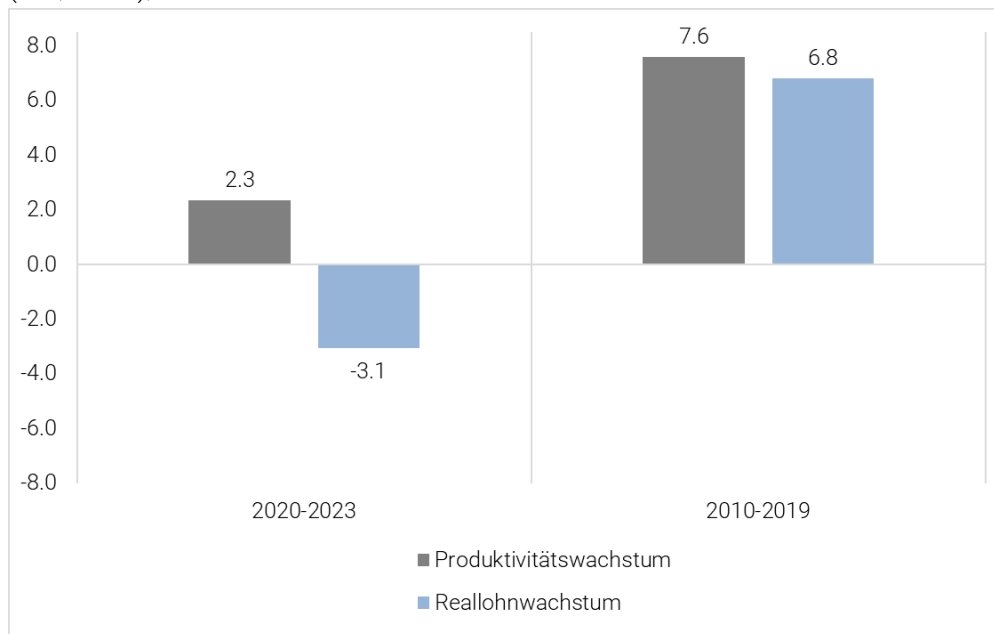


Somit wurden seit 1998 stetig Spielräume für reale Lohnerhöhungen geschaffen.
Aber wurden diese auch genutzt?

Während sich Reallöhne und Produktivität nach der Finanzkrise weitgehend im
Gleichschritt entwickelt haben, zeigt sich zwischen 2020 und 2023 ein anderes Bild.
Trotz Zuwächsen bei der Produktivität sanken die Reallöhne deutlich. Dies zeigt, dass
die Reallöhne trotz vorhandener Spielräume der Arbeitgebenden gesunken sind.

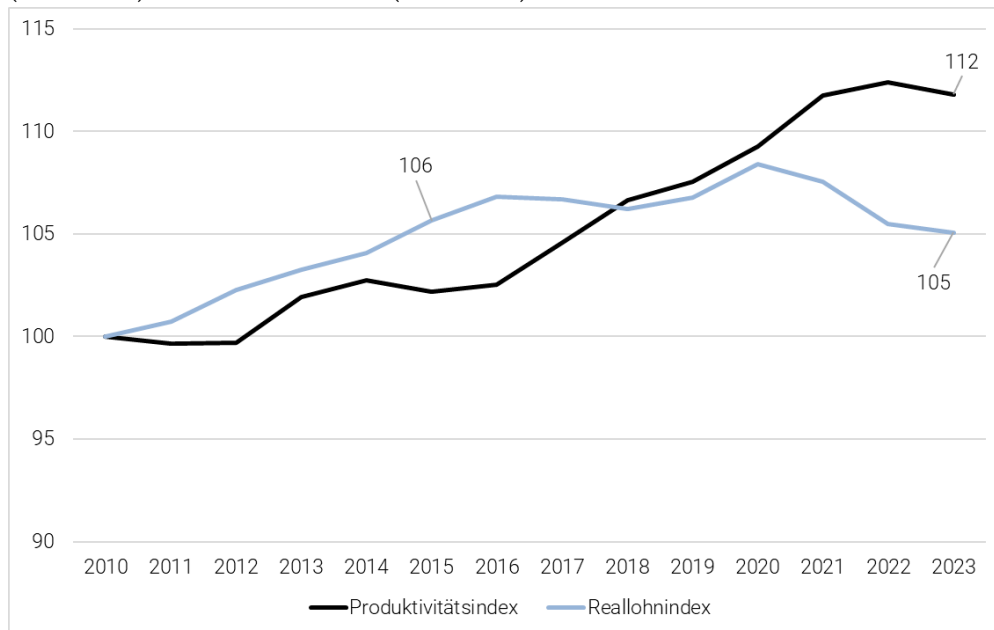
Entwicklung der Produktivität und der Reallöhne

Reale Wertschöpfung (Seco) im Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsvolumen
(BfS, AVOL), 1998-2023



Produktivität und Reallöhne

Reale Wertschöpfung (Seco) im Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsvolumen
(BfS, AVOL), 2010-2023, Indices (2010=100)

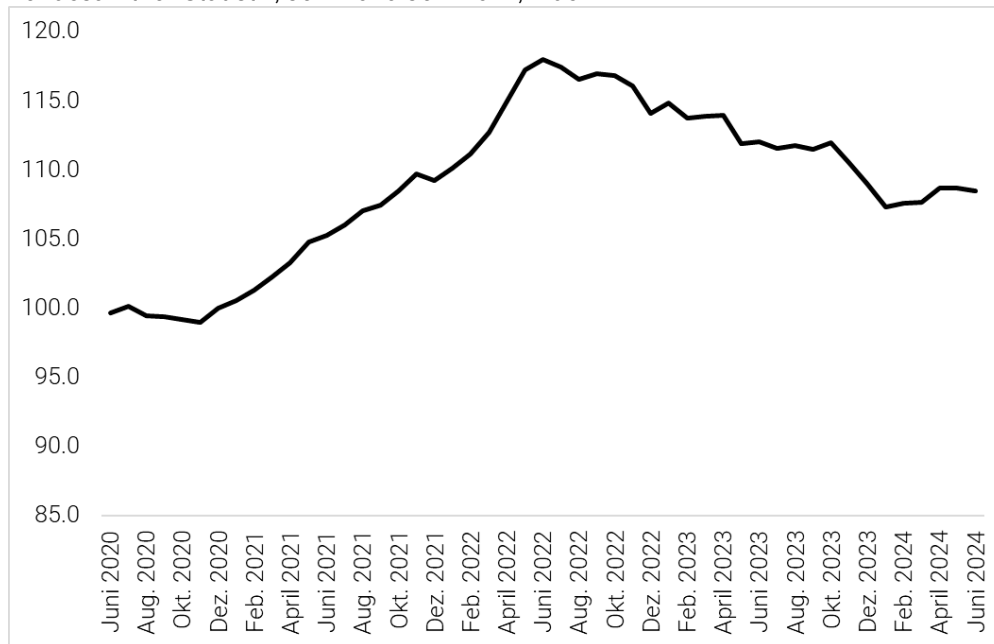


4 Die Zeit steigender Preise ist für viele Arbeitgebende vorbei – nicht so für die Arbeitnehmenden

Die Spielräume der Arbeitgebenden erhöhen sich aber auch aus einem weiteren Grund. Zwischen Ende 2020 und Mitte 2022 stiegen die Produktionskosten für inländische Unternehmen deutlich an. Ursache dafür waren insbesondere höhere Importpreise bei Energieträgern und Vorleistungsgütern, insbesondere Metallen (Roheisen, Stahl, Aluminium).

Entwicklung der Importpreise

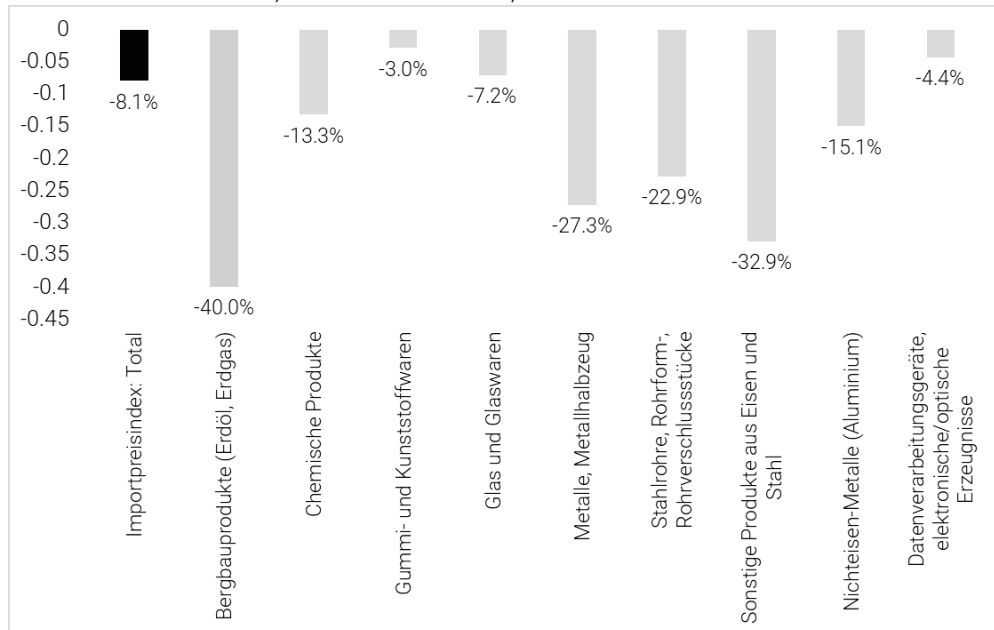
Bundesamt für Statistik, Juni 2020-Juni 2024, Index



Seit Juli 2022 hat sich diese Entwicklung allerdings für viele Unternehmen umgekehrt. Die Importpreise für Energieträger (u.a. Erdöl, Erdgas, Benzin), chemische Grundstoffe, Metalle, aber auch von Computern oder Telekommunikationstechnik sind deutlich gesunken. Allein zwischen Juni 2022 und Juni 2024 reduzierten sich die Preise für importierte Güter um 8%.

Entwicklung der Importpreise – ausgewählte Güter

Bundesamt für Statistik, Juli 2022-Juni 2024, in %

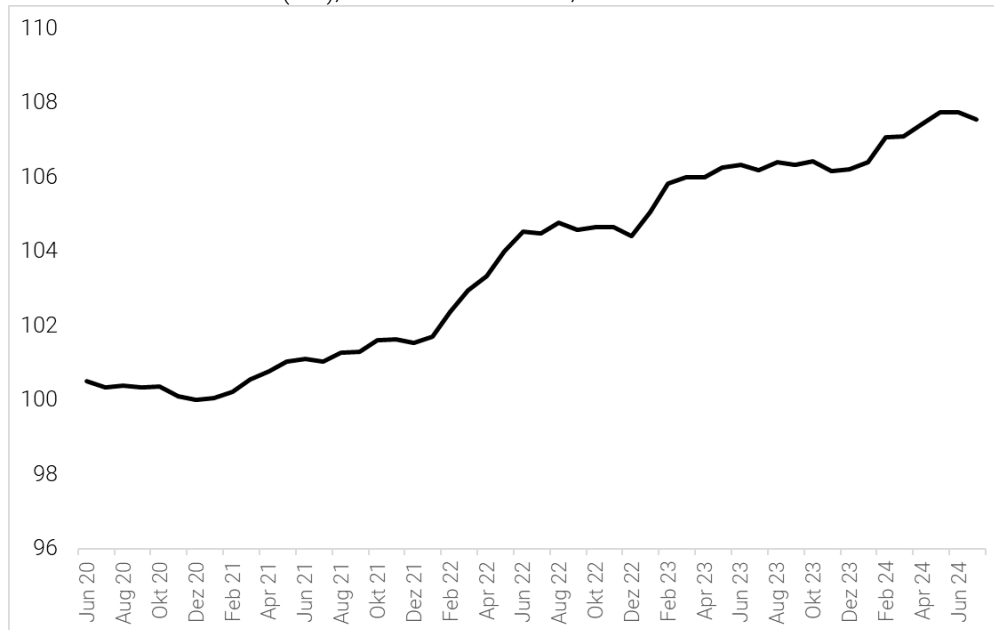


Sinkende Produktionskosten dank insgesamt tieferen Preisen aus dem Ausland erhöhen die Spielräume für Lohnerhöhungen bei vielen Unternehmen zusätzlich. Dies insbesondere deshalb, weil die Preise, welche von den Schweizer Produzent:innen verlangt werden, gleichzeitig weiter leicht ansteigen (+0.5%).

Während viele Unternehmen sinkende Kosten bei Vorleistungs- und Investitionsgütern verzeichnen konnten, stiegen die Konsumentenpreise in den letzten 24 Monaten weiter an. Das Preiswachstum betrug beispielsweise im Zeitraum zwischen Juli 2022 und Juli 2024 2.9%.

Entwicklung der Konsumentenpreise

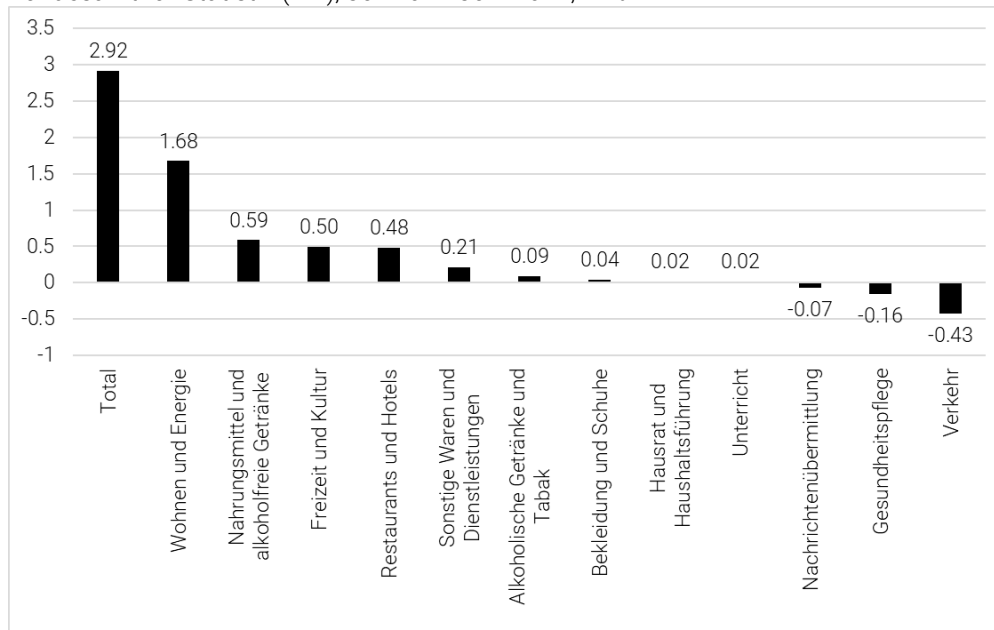
Bundesamt für Statistik (LIK), Juni 2020-Juli 2024, in %



Kostentreibend für die Arbeitnehmenden waren dabei insbesondere die Mieten und die Mietnebenkosten (Wohnen und Energie). Sie waren mit 1.68 Prozentpunkten für knapp 60% des Preiszuwachses seit Juli 2022 verantwortlich.

Entwicklung der Konsumentenpreise – Beiträge zum Preiswachstum

Bundesamt für Statistik (LIK), Juli 2022-Juni 2024, in %



Die Arbeitnehmenden waren somit mit anhaltend wachsenden Kosten konfrontiert, während viele Arbeitgebende sinkende Kosten bei den für die Produktion notwendigen Gütern verzeichnen konnten. Wachsenden Spielräumen bei vielen Arbeitgebenden stehen deshalb auch hier engere Spielräume bei Arbeitnehmenden gegenüber.